

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 46

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Nickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Zum Streit über Döhlis Geschichtslehrbuch. — Jahresbericht des kath. Erziehungsvereins der Schweiz pro 1917. — Lehrerzimmer. — Stellennachweis. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Für unsere jungen Redner. — Bücherchau. — Bunte Steine. — Inserate.
Beilage: Die Lehrerin Nr. 11.

Zum Streit über Döhlis Geschichtslehrbuch.

Von Prof. Dr. B. Frischkopp, Luzern.

In verschiedenen Kantonen ist in der letzten Zeit gegen Döhlis Geschichtslehrbuch wegen seiner befremdenden Beurteilung der katholischen Kirche in einzelnen Epochen Stellung genommen worden. So hat u. a. Herr Pfarrer und Erziehungsrat Niggli am 13. März dieses Jahres im Solothurner Kantonsrat es als „eine beständige Störung des konfessionellen Friedens“ charakterisiert und behauptet, es enthalte „Unwahres und Gehässiges“, so daß es „den Protest aller Wahrheitsfreunde herausfordere“. Herr Prof. Döhlis hat sich nun in einer Artikelserie der „N. Z. Z.“ (Nr. 1619, 1668, 1716) gegen diese schwerwiegenden Anschuldigungen gewendet, um sie als unbegründet abzuweisen. Sind jedoch Niggli's Behauptungen berechtigt, so sind die verfassungsmäßig garantierten Rechte des katholischen Schweizervolkes offenbar an einem empfindlichen Punkte schwer verletzt. Die Sache ist also wichtig genug, um auch in der „Schweizer-Schule“ näher erörtert zu werden. Freilich fehlt es hier an dem nötigen Raum zu einer ausgiebigen Besprechung. Es kann sich daher hier nicht so fast um eine auf alle Einzelfragen eingehende Untersuchung handeln, als vielmehr um eine kurze Würdigung der historisch-kritischen Forschungs- und Darstellungsmethode Döhlis.

Ein von Niggli beanstandeter Satz Döhlis lautet: „Der Sage nach war Petrus nach Rom gekommen, dort längere Zeit Bischof gewesen und in der Christenverfolgung des Nero gekreuzigt worden.“ Döhlis fügt in seiner Erwiderung in der „N. Z. Z.“ (Nr. 1619) die Bemerkung hinzu: „Da ich Protestant bin, ist für mich allerdings der Märtyrertod des Petrus in Rom kein Glaubensartikel,